

# Anlage A zur V/0499/2020

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Mit der Vorlage soll der Teilbereich „Tanzsteuer“ im Rahmen der Vergnügungssteuer zum 01.04.2020 abgeschafft werden.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
Ziel der Vorlage ist es, Veranstalter von Tanzveranstaltungen und ähnlichen steuerpflichtigen Events zu entlasten, um so die breitgefächerte Veranstaltungspalette, die Münster zu einer Stadt mit hoher Lebens- und Erlebnisqualität macht, nicht zu gefährden.

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?		x	Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	teilw.
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	teilw.
Es ist mit Mindererträgen in 2020 in Höhe von 360.000 € und jährlich von 450.000,- € in den Folgejahren zu rechnen.						

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Es ergeben sich keine Auswirkungen.